

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 26

Illustration: [s.n.]
Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Ausmass einer möglichen Katastrophe

Antworten an Heinz Dutli (Nebi Nr. 22)

Unbeschränkte Haftung nicht möglich?

Sehr geehrter Herr Dutli, in Nr. 22 schreiben Sie zu Recht, dass kein Kraftwerk gegen Katastrophen voll versichert ist. In der Tat gibt es weder bei Kraftwerken noch zum Beispiel in der Luftfahrt unbeschränkte Versicherungen. Trotzdem haftet die Swissair oder der Betreiber eines Wasserkraftwerkes im Prinzip unbeschränkt für Schäden, die durch diese Unternehmen allenfalls verursacht werden könnten. Auch Sie selbst haften unbeschränkt, wenn Ihr Oeltank zu Hause lecken sollte oder ein Ziegel Ihres Hauses einem Nachbarn auf den Kopf fällt. Die Beschränkung der Haftpflicht für die Betreiber von Atomkraftwerken ist eine im schweizerischen Recht einmalige Angelegenheit.

Diese Beschränkung führt übrigens zur grotesken Situation, dass die Atomkraftwerke gegen Sachschäden an den eigenen Anlagen höher versichert sind als gegen Schäden, die die Bevölkerung betreffen könnten. Die Geldgeber sind also besser versichert als die Bevölkerung. Es lohnt sich, einmal das Protokoll der Bundesversammlung aus dem Jahre 1959 zu lesen. Der Präsident der vorbereitenden Kommission, Ständerat Bourgnecht, berichtete dort: «Der Bundesrat zog in Betracht, dass eine Beschränkung der Haftung zugunsten eines einzigen Wirtschaftszweiges einen Fremdkörper im schweizerischen Recht darstellen würde. Deshalb unterbreitete er zunächst den Kantonen und Wirtschaftsverbänden ein Projekt, das eine unbeschränkte Haftung vorsah. Damit stiess er aber auf den geschlossenen Widerstand der Konsultativkommission für Atomenergiefragen.» Und weiter: «Man führte ins Feld, dass eine solche Regelung die Entwicklung der Atomindustrie in der Schweiz ernsthaft gefährden würde. Die Bankiervereinigung wies darauf hin, dass eine unbeschränkte Haftung die Zeichnung für Obligationen oder Aktien für Atomkraftwerke in Frage stellen würde. Die Elektrizitätsindustrie machte geltend, dass das System der unbeschränkten Haftung es ihr verunmöglichen würde, mit dem Bau von Atomanlagen zu beginnen. Im gleichen Sinn äusserten sich auch die Vertreter der Maschinenindustrie.»

Auch die laufende Atomgesetzrevision wird an dieser Situation nichts ändern. Solange die Atomwirtschaft nicht dieselbe Haftung übernimmt wie jede andere Unternehmung, sollte sie nicht von «Sicherheit» sprechen.

Meinrad Ballmer, Liestal

Gewinne privatisieren – Schäden sozialisieren

Heinz Dutli befürwortet im Nebelspalter Nr. 22 den Bau von

Atomkraftwerken, weil für das schwindende Erdöl ein Ersatz gefunden werden müsse. Schade, dass die Uranvorräte vor denen des Oels aufgebraucht sein werden!

Kennen Sie Murphy's Gesetz? Es lautet: «Alles was schiefgehen kann, geht auch einmal schief.» An das Zusatzgesetz: «A-Werke machen eine Ausnahme», glaube ich nicht. In Seveso ist eine Giftwolke ausgetreten; in Deutschland ist der Damm des Elbseitenkanals geborsten; die Bohrinsel «Bravo» in der Nordsee fing Feuer; aus der Amoco-Cadiz sind kürzlich einige hunderttausend Tonnen Oel ins Meer geflossen; das Gaswerk von Romanshorn ist teilweise explodiert; nur bei einem Kernkraftwerk kann nichts passieren, – sagen die Betreiber.

Der Versuchsreaktor von Lucens musste zufolge eines Unfalls nach nur dreimonatiger Betriebszeit – für immer – stillgelegt werden. Im Atomkraftwerk Browns Ferry, Alabama, wütete während Tagen ein Brand. Nur einer riesigen Portion Glück ist es zu verdanken, dass keine Katastrophe mit mehreren Millionen Toden daraus resultierte.

Angesichts des vorstehend Gesagten erstaunt es nicht, wenn die Betreiber von atomaren Anlagen die volle Kausalhaftung – Stauseen unterstehen ihr – wegbedingen und das Risiko grösstenteils auf den Steuerzahler abwälzen. Bau und Betrieb von A-Werken sind offenbar gewinnträchtig. Ist es demokratisch, wenn diese Gewinne privatisiert, die Schäden sozialisiert werden?

Pius Guntern, Chur

Haftung bei Atomanlagen

Wenn «Eigentümer von Stauanlagen fast keine Vorkehrungen getroffen haben, um den Schaden von Dritten durch Versicherungen zu decken», so finde ich dies nicht eben beruhigend. Noch alarmierender sind Nachrichten über Oelkatastrophen, wenn man feststellen muss, wie wenig Vorkehrungen getroffen sind, um das Ausmass solcher Pannen zu beschränken. Ich stimme mit Herrn Dutli vollkommen überein, dass nicht allein die Atomindustrie unsere Umwelt gefährdet, ohne für die möglichen Schäden voll haftbar zu sein. Wenn jedoch Oelkonzerne und Eigentümer von Stauanlagen gegen

unser Rechtsempfinden handeln, so ist dies ein denkbar schlechtes Argument für eine Atomwirtschaft, die ihr Geschäft auf dem selben Unrecht aufbauen will. Die akuten und permanenten Umweltkatastrophen zeigen doch drastisch genug, wie falsch es ist, wenn der Verursacher nicht selber für den angerichteten Schaden haften muss. Gerade die erschreckenden Beispiele der Vergangenheit sollten uns daran hindern, dieselben Fehler auch in Zukunft zu begehen. Wenn die Erdölindustrie unsere Luft verpestet, so legitimiert dies die Atomwirtschaft nicht, mit der Natur in ähnlicher Weise zu verfahren. Und wenn der Versicherungsschutz bei Dammbrüchen völlig ungenügend ist, so gibt das niemandem das Recht, dem Bürger in Sachen Atomenergie das Mitspracherecht zu entziehen, um ihm ungefragt die unbeschränkte Haftung für unschätzbare Risiken aufzubürden.

Das von Herrn Dutli zitierte «geringere Katastrophen-Risiko» bezieht sich lediglich auf die zu erwartende Häufigkeit solcher Unfälle, jedoch nicht auf das Ausmass einer möglichen Katastrophe. Hier schlägt die Kernenergie alle Rekorde. Der Bruch eines Staudammes kann grauenhafte Verheerungen anrichten und das Leben und die Lebensgrundlage ganzer Talschaften vernichten. So grässlich dies für die versicherten und nicht versicherten Betroffenen auch sein mag, die Schäden bleiben zeitlich und örtlich begrenzt. Eine atomare Katastrophe kann völlig neue und unvorstellbare Dimensionen annehmen. Genetische Schäden können sich erst bei nachfolgenden Generationen auswirken und potenzieren; das Ausmass des Schadens ist weder zeitlich noch örtlich begrenzt. Wenn bei einem Dammbruch «die Deckung in keinem Verhältnis zum möglichen Betrag des Verlustes steht» – wie lächerlich ist da der Versicherungsschutz erst bei einer atomaren Ka-

tastrophe! Welchen Sinn hat eigentlich eine Versicherung, wenn sie ausgerechnet dann versagt, wenn sie am notwendigsten gebraucht wird?

«Der Staat haftet subsidiär» – womit? Wer verfügt über das nötige Kleingeld, wenn die Versicherungen keine Leistungen mehr zahlen können? Wer bezahlt den grossen Rest? Unsere Kinder und Kindeskinde? Haften genetisch geschädigte Kinder für ihre allfälligen Missbildungen? Mit welchem Geld sollen sie ihre eigene Pflege bezahlen?

Solch absurde Fragen stellen sich ganz real, wenn die Atomindustrie weiterhin dem schlechten Beispiel anderer Zweige der Energiewirtschaft nachempfiehlt. Das Prinzip der Umweltzerstörung bleibt das gleiche. Nur die Dimension ist anders – sie ist weltweit! Eine atomare Katastrophe, deren Auswirkungen lawinenartig ins Unermessliche wachsen, kann letztlich alles Leben dieser Erde vernichten.

Weltuntergangsstimmung? Nein, im Gegenteil! Ich wehre mich, weil ich nach wie vor an eine Zukunft glaube. Allerdings nicht an eine atomare, die auf dem Unrecht der beschränkten Haftsumme basiert. Eine Haftung nach dem Verursacherprinzip für den vollen Schadenumfang wird in der Atomindustrie eine neuartige Entwicklung in Gang setzen: Die Geldquellen für das Atomgeschäft werden sehr rasch versiegen und mit leeren Hosentaschen werden auch die gläubigsten Fachleute das Vertrauen in ihre eigene Technologie verlieren. Was dann folgt ist ungewiss. Aber ich gehe lieber als Fussgänger einer ungewissen Zukunft entgegen, als dass ich im Erstklassabteil eines atomaren Schnellzuges passiv mein vorausbestimmtes Schicksal erdulde. Denn die Gewissheit, wohin mich das Geleise dieses Schnellzuges führt, lähmt mich mit Schrecken.

Rudolf Keller, Münchenstein



Ihr Vertrauenshaus für gepflegte

VELTLINER

KINDTSCHI SÖHNE AG DAVOS

